

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Matthey 563 5273 563 8595 wolfgang.matthey@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.05.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2972/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.06.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.06.2004</b>	<b>Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.07.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.07.2004</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 933 Bahnhofstraße / Südstraße - 2. Änderung -</b>		

### Grund der Vorlage

Behandlung von Anregungen  
Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

1. Die vorgebrachten Anregungen zum Bauleitplanverfahren Nr. 933- Bahnhofstraße/ Südstraße – mit dem Geltungsbereich wie in Anlage 03 verbal beschrieben und in der Anlage 04 zum Übersichtsplan näher kenntlich gemacht, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 933 – Bahnhofstraße / Südstraße – wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß § 9(8) BauGB ist beigefügt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Hackländer

### Begründung

Der Umbau des Südstraßenrings ist die erste durchzuführende Baumaßnahme für die Umgestaltung des Döppersberg, und soll kurzfristig begonnen werden. Im Zusammenhang mit

der Erstellung der Förderanträge wurde gleichzeitig auch die Rechtssicherheit durch das Planungs- und Baurecht gefordert.

Da sich die Tiefbaumaßnahme nicht nur auf die Umgestaltung bereits planungsrechtlich gesicherter Verkehrsflächen bezieht, sondern auch eine Verbreiterung des Nadelöhrs Blücherbrücke vorsieht, war es erforderlich für die bauliche Erweiterung der Brücke über den Bahngleisen kurzfristig Baurecht zu schaffen.

Die geplante Brückenverbreiterung befand sich ursprünglich flächenmäßig innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 954 B - Döppersberg/ Bundesallee - der sich in Aufstellung befindet. Bedingt durch das Wettbewerbsergebnis vom April 2004 und die damit einhergehende planerische Abstimmung insbesondere mit der Bahn AG ist eine Rechtskraft dieses Bebauungsplanes vor der Sommerpause nicht zu erlangen. Das notwendige Planungsrecht für die Brückenvergrößerung wurde daher durch die Erweiterung / Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 933 - Bahnhofstraße/ Südstraße – festgesetzt, der z.Zeit auch die Verkehrsfläche der Bahnhofstraße beinhaltet.

Der Regionalrat votierte in seiner Sitzung am 04.12.2003 mit der Verabschiedung des Landesstraßenbauprogramms für den Start des Projektes Döppersberg im Jahre 2004. Der Umbau des Südstraßenrings - und damit der 1. Bauabschnitt des Gesamtprojektes Döppersberg - kann daher wie geplant im Herbst diesen Jahres begonnen.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für den Abbruch und Neubau (Einfeldträger) der Blücherbrücke: 2.500.000,00 € (netto, Stand: Kostenschätzung) Weiterhin ist mit bahnspezifischen Kosten in Höhe von 990.000,00 € (netto, Grobschätzung) zu rechnen. Es ergibt sich vorläufig eine Bruttosumme von ca.: **4.050.000,00 €**  
Die hierfür notwendigen finanziellen Baumittel stehen im Haushalt zur Verfügung (HHST . 6002.950.0000) bereit. Zu der Baumaßnahme werden GVFG-Mittel erwartet.

### **Zeitplan**

Satzungsbeschluss 2. Quartal 2004  
Rechtskraft 3. Quartal 2004

### **Anlagen**

- 01 – Vorgebrachte Anregungen
- 02 – Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen
- 03 – Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9(8) BauGB
- 04 - Übersichtsplan